

Austrian Institute for Family Studies  
Österreichisches Institut für Familienforschung



Wien, 26.9.2000

Herrn Präsident  
Univ.-Prof. Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 Wien

1/SN-100/ME

Sehr geehrter Herr Präsident,

wunschgemäß übermittle ich 25 Exemplare unserer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes (Teil des Budgetbegleitgesetz 2001), GZ 17.003/54-4/00.

Mit besten Wünschen und freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Helmuth Schattovits)  
Geschäftsführer

Anlagen wie erwähnt

Gonzagagasse 19/8  
A - 1010 Wien  
Fon (+43-1)5351454  
Fax (+43-1)5351455  
team@oif.ac.at  
www.oif.ac.at

Raiffeisenlandesbank  
NÖ-Wien  
BLZ 32000  
Kto 12011102

DVR 0855561

European  
Observatory on  
Family Matters



Austrian Institute for Family Studies  
 Österreichisches Institut für Familienforschung

ÖIF



Wien, 26.9.2000

Bundesministerium für soziale  
 Sicherheit und Generationen  
 z. H. Herrn SC Mag. Ronald Rosenmayr  
 Franz Josefs-Kai 51  
 1010 Wien

**GZ 17.003/54-4/00 – Einladung zur Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Sektionschef,

der mit Schreiben vom 18.9.2000 ergangenen Einladung zur Stellungnahme zu einem Teil des Budgetbegleitgesetzes 2001 folge ich mit herzlichem Dank. Ich werde mich ausschließlich auf den Artikel 4 „Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 beziehen:

**ad 1. § 39 Abs. 3**

Diese Maßnahme wird als sachlich gerechtfertigt und angemessen erachtet, da ja bereits im Bundesbudget 2000 die Minderausgaben des FLAF in Höhe von 8,2 Mrd. S zugunsten des allgemeinen Budgets bzw. zur Deckung des Defizits der Pensionsversicherung abgeschöpft worden sind und 2001 weitere 6,66 Mrd. S hinzukommen, somit insgesamt 14,86 Mrd. S dem FLAF in seiner Wirkmöglichkeit entzogen werden.

**ad 2. § 39i**

Wenn der FLAF auch künftig zu Zahlungen an die Finanzverwaltung verpflichtet werden sollte, wäre jedenfalls zu prüfen, ob eine Privatisierung der Auszahlungen über Banken nicht kostengünstiger durchgeführt werden könnte. Der hoheitliche Akt der Zuerkennung wird wohl im Rahmen der allgemeinen Steuereinnahmen zu decken sein.

Gonzagagasse 19/8  
 A - 1010 Wien  
 Fon (+43-1)5351454  
 Fax (+43-1)5351455  
 team@oif.ac.at  
 www.oif.ac.at

**ad 3. § 40b**

Die weitere Abschöpfung von Minderausgaben des FLAF mag budgetpolitisch unabdingbar erforderlich sein. Der genannte Zweck zur Finanzierung der Ersatzzeiten der Kindererziehung begründet diese Notwendigkeit sachlich keineswegs. Für diesen Zweck leistet sowohl das Bundesbudget als auch der FLAF selbst bereits mehrfach Zahlungen:

- Das Bundesbudget deckt das Defizit der Pensionsversicherung vor allem im Hinblick auf verschiedene Ersatzzeitenregelungen und zur Sicherung eines Mindeststandards (ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz). Sicherlich werden diese Defizite nicht nur für die Finanzierung der hohen Pensionen gewidmet sein. Auch ist es kaum denkbar, daß die Abgeltung der Ersatzzeiten für Mütter (Väter) genau

Raiffeisenlandesbank  
 NO-Wien  
 BLZ 32000  
 Kto 12011102

DVR: 0855561

European  
 Observatory on  
 Family Matters



darin nicht enthalten sein sollte. Jedenfalls wird angeregt, dem „Rürup-Gutachten“ zu folgen und die Ziele der Bundeszuschüsse qualitativ und quantitativ zu definieren.

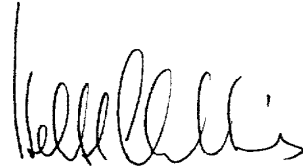
- Seit 1978/81 werden 1,5 Prozentpunkte der dem FLAF gewidmeten Einnahmen direkt zur Pensionsversicherung umgeschichtet, wobei die Mitversicherung ein Argument für diese Maßnahme war. Im Jahr 2000 sind das rund 13 Mrd. S auf der Beitragsseite (auf der Leistungsseite werden für die Ersatzzeiten etwa 6 Mrd. S Aufwand genannt).

Weiters zahlt der FLAF für die Karenzgeldbezieherinnen den üblichen Beitrag von 22.8 %, 1999 waren das rund 1,8 Mrd. S.

Üblicherweise wird die Angemessenheit auf der Beitragsseite verglichen bzw. beurteilt, was im Hinblick auf die Zeitverschiebung zwischen Beitrag und Leistung Sinn macht. Es ist geradezu unseriös, diese übliche Vorgehensweise ausgerechnet bei Müttern zu verlassen und plötzlich für diese und nur für diese auf der Leistungsseite zu argumentieren.

Ich danke für Ihre Bemühungen und verbleibe

mit besten Wünschen und freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Helmuth Schattovits)  
Geschäftsführer

PS: Dem Präsidium des Nationalrates gehen 25 Kopien und eine e-Mail dieser Stellungnahme zu.